

Sitzung am 12. März 1894

4 Naturwissenschaftliches Institut.

Mitteilung des geographischen Institutes um Mittheilungen 1 Bl. u. 3 Fächer
Fortschreitungen des Naturstudiums (Allgemeines geographisch) 1 Bl. u. 3 Fächer
Arbeiten zum Pflanzenstudium 2 Bl. u. 3 Fächer. Tagge
Anmeldung des geographischen Institutes in der Woche 12 Tag u. 3 Stunden.

4 die Deputaten bezeugen den vortrageberechtigten Anteil an den
Aufgaben des Naturstudiums der Geographie; die Befolgung eines wais,
sowie Befolgung bleibt der Befolgung des Institutes vorbehalten.

3, Mitteilung an die Deputaten, den Director, die Konferenzen der
Abteilung II-IV B. so an den Herrn Rappin.

§ 21.

der pflanzl. Institut.

Zusammenfassung
Commissum 1894

auf Grund der Anträge des Director u. der Fakultätskonferenzen
u. in Anbetracht der vorangehenden organisatorischen
Maßnahmen

besteht:

das Institutsgesetz vom 1. März 1894 wird befolgt sein folgt.

Tag 21. u. ff.